

noch Etwas hinzusetzen. Auch ich stimme damit überein, daß ich sie für eine der wichtigsten halte, die der Ständeversammlung vorgelegt worden sind. Zu Vermeidung von Mißdeutung erlaube ich mir, anzuführen: es fehlt die Firma der ersten Einnahmehandlung der Oberlausitz. Mir ist als Grund davon angegeben worden, daß dies bloß darin liege, weil auch der Wunsch um Errichtung von Maschinenspinnereien ausgesprochen worden ist. Die Herren Directoren jener Handlung sind dem abgeneigt; sie suchen größeres, wo nicht alleiniges Heil in Verbesserung der Handspinnerei. Ich ehre den Grund umsomehr, da er auch der meinige ist.

Abg. D. v. Mayer: In Bezug auf den letzten Punkt erlaube ich mir, zu bemerken, um ein Mißverständnis zu verhindern, daß die erwähnte Handlung von Abr. Dürninger et Comp. ihre gleichlautenden Ansichten der hohen Staatsregierung unmittelbar eingeschendet hat, oder noch einschenden wird, und daß kein Zweifel darüber ist, daß sie mit den Ansichten der petirenden Handlungshäuser, Fabrikanten und Factoren über den Nothstand und die Mittel zu deren Abhülfe bis auf den von dem Abg. Bischof herausgehobenen Punkt übereinstimmt.

Präsident D. Haase: Meine Herren! Ich würde Ihnen vorschlagen, in der Hauptsache diese Petition an die dritte Deputation zu verweisen; insofern sie aber augenblickliche Noth des erwähnten Fabrikdistrictes zum Gegenstande hat, würde es am besten sein, sie der Staatsregierung sofort zu übergeben. Ich werde unverzüglich eine Abschrift für die erste Kammer anfertigen lassen, und tritt man dem dort bei, so wird sie ohne Verzug an die hohe Staatsregierung gelangen. Sind Sie mit diesem Vorschlage einverstanden? — Einstimmig Ja.

Ferner steht auf der Registrande:

6. (Nr. 496.) Den 27. März. Der Abg. Sehme bittet um Urlaub vom 18. April bis 3. Juni d. J.

Präsident D. Haase: Will die Kammer den Urlaub gestatten? — Soll der Stellvertreter einberufen werden? — Es wird Beides einstimmig bejaht.

7. (Nr. 497.) Den 27. März. Der Advocatenverein zu Dresden durch seinen Vorstand spricht seine Ansichten über die bei der Ständeversammlung eingereichten zwei Petitionen aus, 1) die Verhältnisse der Rechtscandidate, und 2) die Verbesserung des Advocatenstandes im Königreiche Sachsen betreffend.

Vizepräsident Eisenstuck: Da ich dem Vereine angehöre, Vorstand des Vereins bin, so halte ich es nicht für überflüssig, einige Worte zu sagen. Der Advocatenverein hat sich in neuerer Zeit gebildet, Statuten errichtet und es für seine Pflicht erkannt, seine Ansichten der verehrten Kammer mitzutheilen über die Vorlagen der Kammer, theils in der Bleichschmidt'schen Schrift, theils in der Beschwerde der Rechtscandidate. Meine Herren! Ich glaube wohl, daß Viele von Ihnen damit einverstanden sein werden; auch hat sich die Kammer schon mehrmals ausgesprochen, daß der Advocatenstand in mehr als einer Beziehung eine bessere Stellung einzunehmen habe. Welche Mittel dazu führen können, wie das zu erreichen sei, das ist die Aufgabe. Ich muß im Voraus bemerken, daß ich später eines

Widerspruchs mich nicht zeihe, daß doch auch Mehreres darin enthalten ist, womit ich nicht einverstanden, sondern überstimmt worden bin. Dahin gehört z. B. der längere Zeitraum, der für die Rechtscandidate angenommen worden ist. So gewiß ich überzeugt bin, daß ohne spätere mündliche Prüfung die Zulassung zur Praxis nicht gut ist, so kann ich mich doch nicht für einen vieljährigen Zeitraum erklären. Ebenso will ich nicht ganz die Klagen theilen, die in der Schrift enthalten sind; die Klage über Rechtscandidate theile ich nicht, nachdem ich mehr als 50 Rechtscandidate bei mir in der Expedition gehabt habe. Geht man weiter in die Sache hinein, dann erkennt man wohl auch den Grund, wenn man sich überzeugt, daß unsere Landesuniversität für die juristische Vorbildung nicht auf der hohen Stufe steht, auf der sie stehen sollte. Ein Beweis. Früher hielt man den Zeitraum von 3 Jahren kaum für ausreichend, um juristische Studien zu vollenden; jetzt ist es dahin gekommen, daß sie 2½ Jahr Nichts thun und im letzten Semester sich durch Examinatoren zurichten lassen. Sind sie aus dem Examen herausgekommen, so ist nicht gar viel sehr Sonderliches an ihnen, ihre Stellung ist jetzt günstiger, aber auch ungünstiger als früher. Günstiger, weil die Verwaltung sich mehr ausgebildet hat und weil in Verwaltungssachen der Advocat mehr Beschäftigung hat. Ungünstiger, weil allerdings durch die verbesserte Einrichtung in der Rechtspflege die Zahl der Prozesse sich gemindert hat. Es ist auch die Stellung deshalb eine ungünstige, weil die Steckeladvocaten ihren Unfug fortreiben, wiewohl sie Nichts treiben sollen. Ja, es ist nicht zu verkennen, daß den Steckeladvocaten noch Andere sich beigefellen, nämlich das sind die Staatsdiener, die auch zu practiciren pflegen. Das ist freilich so Manches, was den Advocatenstand übel stellt. Seit Jahren hat man nach oben und nach unten anerkannt, daß dem Advocatenstande eine bessere Stellung zu geben sei. In Frankreich und England ist es längst der Fall. In Deutschland kann ich das z. B. von Hannover sagen, das ich sonst in staatsrechtlichen Rücksichten nicht besonders vorziehe. Ich glaube, es ist dies ein Gegenstand von Wichtigkeit, und da der geehrten Kammer eine Petition vorliegt, so kann ich nur den Wunsch dahin aussprechen, daß man sich entschlosse, diese Petition des Advocatenvereins der Deputation zu überweisen, von welcher Bericht zu erwarten steht, und die Deputation wird geneigt sein, auch diesen Beitrag zur Advocatenfrage zu prüfen und im Berichte darüber sich zu erklären.

Präsident D. Haase: Soll diese Eingabe an die dritte Deputation gelangen? — Einstimmig Ja. Noch steht auf der Registrande:

8. (Nr. 498.) Den 27. März. Petition aus Glennen und 16 andern Ortschaften, Johann Gottfried Kaltosen und Consorten, die Ablösung der Laudemialpflicht auf einseitige Provocation betreffend.

Abg. Seyler: Diese Petition ist mir von den Petenten zugeschickt worden, sie der verehrten Kammer zu übergeben. Ich theile ganz die darin ausgesprochenen Ansichten und Wünsche, mache sie daher zu der meinigen und bitte, sie der vierten Deputation